Landtag Brandenburg

Drucksache 5/9220

5. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung auf die Kleine Anfrage 3581 der Abgeordneten Ursula Nonnemacher Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 5/9061

Empfehlungen des NSU-Untersuchungsausschusses des Deutschen Bundestages – Umsetzung durch das Land Brandenburg im Bereich der Demokratieförderung

Wortlaut der Kleinen Anfrage 3581 vom 15.05.2014:

Nach dem Bekanntwerden der Mordserie des Nationalsozialistischen Untergrunds (NSU) hat der 17. Deutsche Bundestag zur Aufklärung der Hintergründe und Zusammenhänge am 26. Januar 2012 einen Untersuchungsausschuss eingesetzt. Dieser legte am 22. August 2013 seinen Abschlussbericht vor. Neben den erarbeiteten Erkenntnissen zum NSU und zum Umgang der Sicherheitsbehörden bei der Strafverfolgung enthält der einstimmig beschlossene Bericht u.a. 47 gemeinsam getragene Schlussfolgerungen und Empfehlungen aller Fraktionen zu notwendigen Maßnahmen bei Polizei, Justiz, Verfassungsschutz und den Vertrauens- und Gewährspersonen der Sicherheitsbehörden.

Hieraus ergeben sich zahlreiche Fragen zur Umsetzung der Empfehlungen durch den Bund und die Länder.

Ich frage die Landesregierung:

- 1. Wie gewährleistet die Landesregierung in Zusammenarbeit mit den anderen Bundesländern und dem Bund die Umsetzung der Empfehlungen des Untersuchungsausschusses für eine kontinuierliche Unterstützung der Arbeit für Demokratie, insbesondere in der Auseinandersetzung mit Rassismus?
- 2. Welche Initiativen hat die Landesregierung zur Verstetigung der Beratungsarbeit für Opfer rechter Gewalt, der Mobilen Beratungsteams gegen Rechtsextremismus und bewährte Projekte in der Präventionsarbeit ergriffen?
- 3. Hat die Landesregierung nach Selbstaufdeckung des Terrornetzwerks des NSU Initiativen zur Aufstockung von Fördermitteln gegen Rechtsextremismus und Rassismus sowie zur Prävention von rechter Gewalt ergriffen? Ist eine Aufstockung bzw. Verstetigung mit Blick auf kommende Haushaltsaufstellungen geplant?

Datum des Eingangs:16.06.2014 / Ausgegeben: 23.06.2014

4. Wie bezieht die Landesregierung Erfahrungen und Kompetenzen von Wissenschaft sowie zivilgesellschaftlicher Initiativen der Beratungs- und Bildungsarbeit gegen Rassismus und Rechtsextremismus in die Ausgestaltung der Förder- und Programmstruktur ein?

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Bildung, Jugend und Sport die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Die von der Fragestellerin in Bezug genommenen Schlussfolgerungen und Empfehlungen beziehen sich in erster Linie auf den Bereich "Unterstützung für Demokratieförderung". Hierbei handelt es sich um die Erweiterung der Bundesförderung und die Neuordnung und Verstetigung der Unterstützung durch den Bund sowie um den Einbezug zivilgesellschaftlicher Erfahrungen und Kompetenzen.

Empfehlungen zur Demokratieförderung, die in den Zuständigkeitsbereich der Länder fallen, werden in Brandenburg zu großen Teilen mit dem Handlungskonzepts "Tolerantes Brandenburg" und der vorhandenen Struktur umgesetzt. Seit 2010 dokumentiert die Landesregierung jährlich in einem Bericht gegenüber dem Landtag die Umsetzung des Handlungskonzepts "Tolerantes Brandenburg".

Frage 1:

Wie gewährleistet die Landesregierung in Zusammenarbeit mit den anderen Bundesländern und dem Bund die Umsetzung der Empfehlungen des Untersuchungsausschusses für eine kontinuierliche Unterstützung der Arbeit für Demokratie, insbesondere in der Auseinandersetzung mit Rassismus?

Zu Frage 1:

Unter Teilnahme Brandenburgs finden, auf Einladung des Bundes, jährliche Bund-Länder-Vernetzungstreffen statt. Darüber hinaus werden bei regelmäßigen Fachtagungen und Fortbildungsveranstaltungen zu speziellen Themen die Erfahrungen der Länder und des Bundes ausgetauscht. Um gemeinsame Länderpositionen gegenüber dem Bund zu formulieren, haben auf Initiative Brandenburgs jeweils im Januar 2013 und 2014 zusätzlich Ländertreffen ohne Beteiligung des Bundes stattgefunden. Für die Erarbeitung der Position des Landes Brandenburg gab es im Vorfeld eine enge Abstimmung mit den Mitgliedern des Beratungsnetzwerkes.

Frage 2:

Welche Initiativen hat die Landesregierung zur Verstetigung der Beratungsarbeit für Opfer rechter Gewalt, der Mobilen Beratungsteams gegen Rechtsextremismus und bewährte Projekte in der Präventionsarbeit ergriffen?

Zu Frage 2:

Zum einen hat die Landesregierung über Haushaltsmittel (siehe Anlage 1) die Strukturen des Beratungsnetzwerks finanziell abgesichert. Zum anderen ist für die Arbeit

des Beratungsnetzwerks "Tolerantes Brandenburg" ein Leitbild entwickelt worden. (siehe Anlage 2)

Frage 3:

Hat die Landesregierung nach Selbstaufdeckung des Terrornetzwerks des NSU Initiativen zur Aufstockung von Fördermitteln gegen Rechtsextremismus und Rassismus sowie zur Prävention von rechter Gewalt ergriffen? Ist eine Aufstockung bzw. Verstetigung mit Blick auf kommende Haushaltsaufstellungen geplant?

Zu Frage 3:

Die Träger genießen weiterhin finanzielle Planungssicherheit.

Frage 4:

Wie bezieht die Landesregierung Erfahrungen und Kompetenzen von Wissenschaft sowie zivilgesellschaftlicher Initiativen der Beratungs- und Bildungsarbeit gegen Rassismus und Rechtsextremismus in die Ausgestaltung der Förder- und Programmstruktur ein?

Zu Frage 4:

Im Auftrag des Bundes ist die Arbeit der Beratungsnetzwerke der Länder im Rahmen der Förderprogramme regelmäßig evaluiert worden. Die wissenschaftliche Begleitung erfolgte für die Programme "VIELFALT TUT GUT" vom "Deutschen Jugendinstitut" und für "KOMPETENT FÜR DEMOKRATIE" vom "Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e.V". Hieraus ergab sich bisher keine Notwendigkeit das Handlungskonzept "Tolerantes Brandenburg" zu verändern.

Für den Bericht der Landesregierung 2014 zur Umsetzung des Handlungskonzepts "Tolerantes Brandenburg" wurde in diesem Jahr erstmalig eine wissenschaftliche Expertise in Auftrag gegeben. Die Empfehlungen und Schlussfolgerungen werden Grundlage eines ausführlichen Diskussionsprozesses mit den Trägern im Beratungsnetzwerk sein.

Übersicht Haushalt "Tolerantes Brandenburg" 2010 bis 2014 in EURO

	2010	2011	2012	2013	2014
		,	•		
Einnahmen/ verfügbare Mittel					
Haushaltstitel 05070 684 62 / TGr 62	1.070.000,00	1.070.000,00	1.070.000,00	1.175.200,00	1.198.000,00
Bundesmittel Beratungsnetzwerk	250.000,00	338.775,88	266.618,50	280.000,00	280.000,00
Projekt Jugendbeteiligung			30.000,00	30.000,00	
Summe	1.360.000,00	1.448.775,88	1.406.618,50	1.485.200,00	1.478.000,00
Ausgaben TGr 62					
Gründung GeschäftsstelleAktionsbündnis		25.000,00			
demos Mobile Beratungsteams	854.144,60	903.665,95	854.132,13	938.605,80	938.602,08
Opferperspektive	261.615,86	261.618,70	255.779,77	258.499,82	282.063,18
RAA-Geschäftsstelle	118.035,48	117.981,47	117.999,94	117.973,82	118.004,33
Jugendbeteiligung	60.932,21	61.063,43	85.683,34	86.578,21	47.590,93
Aussteigerprojekt SPI					20.000,00
Sachausgaben/Honorare/ÖA	22.032,00	39.225,16	45.122,38	78.717,59	71.290,51
Summe	1.356.760,15	1.448.554,71	1.398.717,56	1.480.375,24	1.477.551,03

Leitbild für die Arbeit des Beratungsnetzwerks "Tolerantes Brandenburg"

Das Handlungskonzept "Tolerantes Brandenburg" steht seit 1998 für eine demokratische Stärkung des Gemeinwesens und erkennt, dass sich Fremdenfeindlichkeit, Rechtsextremismus und Gewalt am besten eine lebendige, plurale Zivilgesellschaft entgegenstellt. Besondere Bedeutung kommt deshalb der Förderung bürgerschaftlichen Engagements und der Qualifizierung staatlicher und nicht-staatlicher Institutionen zur Förderung dieses Engagements zu. Die Zivilgesellschaft ist in diesem Konzept Bestandteil der Lösung und nicht Bestandteil des Problems.

Beratung im Themenfeld Rechtsextremismus zeichnet sich dadurch aus,

- dass lokale Probleme in eine gesamtgesellschaftliche Problemlage eingebettet sind, d.h. sie sind immer auch Ergebnis davon, wie sich Rechtsextremismus regional, landes- und bundesweit mobilisiert, ausgestaltet und organisiert. Das Selbstverständnis des Netzwerkes und seiner Mitglieder ist vor diesem Hintergrund immer davon geprägt, den Vorstellungen und Bedürfnissen der Beratungsnehmer/innen hinsichtlich der Bearbeitung akuter lokaler Probleme nachzukommen und dabei mittelfristig Demokratiefähigkeit und Partizipation zu fördern. Zu diesem Zweck agiert das Netzwerk aufsuchend, prozessorientiert, und sucht nach nachhaltiger Wirkung, in dem die demokratischen lokalen Akteure und die Individuen gestärkt werden.
- dass die Beratung, auch dann, wenn sie von einer individuellen Problemlage ausgeht, immer auf eine Problembearbeitung in gemeinwesenorientierten/sozialen Netzwerken abzielt. Hierfür werden lokale/regionale Ressourcen identifiziert, mobilisiert und weiterentwickelt.
- die Beratung von Akteuren in unmittelbaren Handlungsbezügen eine hohe Geschwindigkeit der Reaktion auf Anfragen nach der Beratungsleistung erfordert. Das Netzwerk will diese Geschwindigkeit gewährleisten und sich gegenseitig unterstützen, sie zu erreichen. Bremsende Faktoren sollten nach Möglichkeit ausgeschaltet werden.
- die für die Arbeit in Brandenburg erforderliche Flexibilität gewährleistet bleibt. Das erfordert eine aktive Begrenzung bürokratischer Hemmnisse.

Die Konfrontation mit antidemokratischen, rechtsextremen, fremdenfeindlichen, antisemitischen und rassistischen Haltungen, Aktivitäten und Strukturen im Gemeinwesen und eine entsprechende Einflussnahme auf Bürger/innen führen zu Situationen, in denen Betroffene und lokale Akteure oftmals überfordert scheinen und diesen ratlos gegenüber stehen.

Das Netzwerk stellt ein an den Bedarfslagen der Beratungsnehmer/innen orientiertes Angebot und verfolgt einen offenen moderierenden Ansatz. Für diesen gilt ein Überwältigungsverbot und ein Kontroversitätsgebot ("Beutelsbacher Konsens").

Das Rollenverständnis des Beratungsnetzwerkes erfordert eine Haltung, die durch eine ausgewogene professionelle Distanz zu allen am Beratungsprozess Beteiligten gekennzeichnet ist. Es wird großer Wert darauf gelegt, dass alle Parteien, die zum Gelingen der Beratung beitragen können, gleichberechtigt am Beratungsprozess beteiligt werden. Das heißt auch, marginalisierte Gruppen bestärkend in den Bera-

tungsprozess einzubeziehen. Auf Polarisierungen und destruktive Konfrontationen wird verzichtet.

Beratungsnehmer/innen können erwarten:

- qualifizierte Ansprechpartner/innen mit entsprechenden Erfahrung in der Beratungsarbeit,
- mit spezifischem Wissen im Themenfeld,
- mit Zusatzqualifikation im Beratungskontext (bspw. Elternberatung, Mediation/ Moderation, systemische Beratung) sowie mit
- spezifischen **personalen Kompetenzen** (Kommunikationskompetenz, die Fähigkeit, Zugänge zu lokalen/ regionalen Kontexten zu finden bzw. aufzubauen).
- Dass die finanziellen und personellen Ressourcen für die Arbeit gesichert sind.

Verbindliche Arbeitsansätze

- Empowerment-Ansatz: Beratung wird als "Hilfe zur Selbsthilfe" verstanden, d.h. die Beratungsnehmer/innen sollen nachhaltig unterstützt werden, Probleme vor Ort selbstverantwortlich und selbst bestimmt zu bearbeiten. Eine am Empowerment-Ansatz orientierte Beratung umfasst methodisch (1) die (Problem-)Sensibilisierung, (2) die Ressourcendiagnostik (institutionelle Zuständigkeiten, bestehende Kooperationsbeziehungen, tatsächliche Entwicklungsspielräume), (3) überschaubare Vereinbarungen über eine begrenzte Beratungsleistung, (4) eine reflektierende und motivierende Prozessbegleitung sowie (5) die Hilfe zur Entwicklung und Stabilisierung lokaler Netzwerke mittels regelmäßiger Kommunikation und Informationsweitergabe. Jede Beratungssituation erfordert dem Empowerment-Ansatz zufolge eine professionelle Zurückhaltung, ein gezieltes Begrenzen und Zurückziehen der Beratungsteams, um eigenständiger Aktivität lokaler Akteure Raum zu geben. Und schließlich impliziert dieser Ansatz auf einen Fallabschluss ausgerichtete Maßnahmen.
- Vernetzung: Im Zentrum einer am Empowerment-Ansatz orientierten Beratungsarbeit stehen die Vernetzung lokaler Akteure (sofern es sich nicht um die Beratung von Einzelpersonen handelt), die Aufrechterhaltung des Informationsflusses sowie der Transfer von Fachinformationen zur
 - Sensibilisierung, Wissensvermittlung und Förderung der Deutungsfähigkeit der Beratungsnehmer/innen,
 - Unterstützung der Beratungsnehmer/innen bei der Entwicklung von Handlungsstrategien und beim zukünftigen selbständigen Aktiv-Werden (Handlungsbefähigung) sowie
 - Unterstützung bei der Entwicklung eines Netzwerkes zur Verantwortungsteilung.

Öffentlichkeitsarbeit: Öffentlichkeit spielt in der Beratungsarbeit eine bedeutende Rolle. Durch sie kann eine öffentliche Positionierung der Beratungsnehmer/innen aktivieren und unterstützen. Eine angemessene Öffentlichkeitsarbeit zu fördern bedeutet für das Netzwerk, die Bedürfnisse der jeweiligen Akteursgruppen auszutarie-

ren: die Opferberatung muss etwa versuchen, den individuellen Schutz ihrer Beratungsnehmer zu sichern, während die politische Sphäre versucht, öffentlich zu einem solchen Vorfall Stellung zu nehmen: Hierbei muss möglicher Nutzen und Schaden im Netzwerk sorgfältig und kollegial diskutiert werden. Es muss im Netzwerk eine klare Einigung erzielt werden, welche Rolle mit welcher Aufgabe in jedem konkreten Fall verknüpft ist, und wie sich das in der Öffentlichkeitsarbeit nieder schlägt.

Erforderliche Rahmenbedingungen

Zur Aufgabe der Landeskoordinierungsstellegehört die Etablierung von Beratungsnetzwerken. Sie sind Unterstützungsnetzwerke mit der Expertise aus unterschiedlichen, für den Beratungskontext "Rechtsextremismus" relevanten Bereichen (z.B. Integration, Jugendarbeit, aber auch Beratung selbst). Ihre Aufgabe ist es, den Berater/innen fachlich behilflich zu sein und ihnen administrative und institutionelle Zugänge zu vereinfachen.

Organisatorische und inhaltliche Unabhängigkeit: Die Teilnehmer des Netzwerks agieren freiwillig und schließen sich ohne äußeren Druck zusammen. Sie bestehen aus freien und öffentlichen Trägern und sind landesweit vernetzt. Das Netzwerk bildet die politische und gesellschaftliche Einbettung auf Landesebene und erhält dort einen Rahmen zur inhaltlichen, organisatorischen und notwendigen finanziellen Unterstützung. Die Landeskoordinierungsstelle gewährleistet die Kontakte zu den staatlichen und nicht-staatlichen Institutionen.

Konzept, Definition des Arbeitsauftrags: Die am Netzwerk beteiligten Träger verfügen über ein Konzept für ihre Tätigkeit, das Leitziele im Sinne der Definition eines Arbeitsauftrages bestimmt, mit denen das Vorgehen auf Trägerebene und das Vorgehen der Berater/innen beschrieben wird. Dieses Konzept umfasst mindestens die in diesem Papier formulierten Standards.

Beauftragung durch Beratungsnehmer/innen: Die Beauftragung durch Beratungsnehmer/innen ist freiwillig und die Voraussetzung dafür, dass aus einer Anfrage ein Beratungsprozess wird. In begründeten Ausnahmefällen können die geeigneten Instanzen (beispielsweise die Landeskoordinierungsstelle oder Landesministerien) proaktiv tätig werden.

Vertrauensschutz für Beratungsnehmer/innen: Aufgrund möglicher Risiken für Beratungsnehmer/innen im Themenfeld – sei es die Bedrohung durch Rechtsextremisten oder durch befürchteten Imageschaden – ist der vertrauliche Umgang mit Informationen, die Beratungsnehmer/innen bereitstellen, und der Vertrauensschutz für Beratungsnehmer/innen eine grundlegende Voraussetzung professioneller Arbeit im

Themenfeld. Die Sicherheit von Daten der Beratungsnehmer/innen, die sich im Verantwortungsbereich des Netzwerkes befinden, ist umfassend zu gewährleisten.

Qualitätssicherung im Beratungsnetzwerk: Die Qualitätsentwicklung im Beratungsnetzwerk ist abhängig von

- o den Informationen, die die Beteiligten in das Beratungsnetzwerk einbringen,
- die Qualifizierung der einzelnen Mitarbeiter/innen der am Netzwerk beteiligten Organisationen
- die kollegiale Auswertung der Beratungsarbeit.

Diese sind zu sichern durch die gemeinsamen Beratungstermine und ein ITgestützter Informationsfluss zu Entwicklungen im Beratungsfeld.

Verabschiedet am 11. Mai 2012 durch das Beratungsnetzwerk "Tolerantes Brandenburg" im Rahmen des Bundesprogramms "Toleranz fördern- Kompetenz stärken" unter Beteiligung von folgenden Institutionen:

Aktionsbündnis gegen Gewalt. Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit

Brandenburgisches Institut für Gemeinwesenberatung - demos

Brandenburgische Sportjugend im Landessportbund e.V.

Koordinierungsstelle "Tolerantes Brandenburg" der Landesregierung

Landesstelle für Demokratische Jugendbeteiligung

Opferperspektive e.V.

Regionale Arbeitsstellen für Bildung, Integration und Demokratie

Verfassungsschutz Brandenburg